



## ALBRECHT GERÄTEPASS AE 5090

Für Ihr AE 5090 gelten folgende **Programmierungs- und Benutzungsregeln** (Angaben ohne Gewähr, Stand 12. März 2002) in den Ländern, die die R&TTE Direktive anwenden:

| Land  | Programmierung   | Anmelde- und Gebührenpflicht   |
|---|--|--|
| <b>Betreiben der Funkanlagen mit Anmeldepflicht</b> |  |  |
| Belgien   | 40/40 oder 40 FM   | Anmeldepflicht für Einwohner   |
| Deutschland   | 80/12 oder 40/40, dabei dürfen in AM aber nur die Kanäle 4 – 15 zum Senden benutzt werden! | Anmeldung und jährliche Gebühren, Sperrzonen bzw. Sondergenehmigung erforderlich für die Benutzung der Kanäle 41 - 80 in den Grenzgebieten außer zu Tschechien |
| Frankreich  | 40/40  | Anmeldung und einmalige Zahlung  |
| Grossbritannien                                     | 40 FM  | Anmeldepflicht für Einwohner   |
| Italien   | 40 FM oder 40/40   | Anmeldung für alle CB-Geräte erforderlich  |
| Österreich  | 40 FM  | individuelle Bewilligung notwendig   |
| Portugal  | 40/40  | Anmeldung und einmalige Zahlung  |
| Schweiz   | 40/40 oder 40 FM   | Anmeldung und monatliche Gebühren für Einwohner der Schweiz  |
| Spanien   | 40/40 oder 40 FM   | Anmeldung und regelmäßige Gebühren für Einwohner   |
| <b>Betreiben der Funkanlage ohne Anmeldepflicht</b> |  |  |
| Belgien   | 40 FM<br>40/40   | vorübergehende Benutzung auf Reisen anmelde- und gebührenfrei.<br>Heimatgenehmigung wird anerkannt.  |
| Deutschland   | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Dänemark  | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Finnland  | 40/40 und 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Frankreich  | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Griechenland  | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Grossbritannien                                     | 40 FM  | vorübergehende Benutzung auf Reisen anmelde- und gebührenfrei  |
| Irland  | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Island  | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Luxembourg  | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Niederlande   | 40/40 und 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Norwegen  | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Portugal  | 40FM   | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Schweden  | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |
| Schweiz   | 40 FM  | vorübergehende Benutzung auf Reisen anmelde- und gebührenfrei  |
| Spanien   | 40 FM  | vorübergehende Benutzung auf Reisen anmelde- und gebührenfrei  |
| Ungarn  | 40 FM  | anmelde- und gebührenfrei für alle Benutzer  |

### Unsere Bitte:

Wenn Sie Ihr Funkgerät benutzen, so nehmen Sie die Anmeldepflicht in den oben genannten Ländern (soweit erforderlich) bitte ernst! Sie riskieren, wenn Sie mit einer genehmigungspflichtigen Programmierung angetroffen werden und keine Anmeldung vorweisen können, eine empfindliche Strafe. In Deutschland ist für Anmeldungen von CB-Funkgeräten die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) zuständig. Sie finden in grösseren Städten die Anschrift der zuständigen "Aussenstelle" entweder im Telefonbuch, oder erfragen Sie einfach bei der Zentrale der RegTP unter 06131- 18-0 die für Ihren Wohnort zuständige „Aussenstelle“.

Da sich die rechtlichen Angaben ändern können, aktualisieren wir diese Angaben bei Bedarf. Die neueste Ausgabe finden Sie jeweils auch im Internet unter [www.albrecht-online.de/service](http://www.albrecht-online.de/service)

# Declaration of Conformity / Konformitätserklärung



We hereby declare that our product: / Wir erklären hiermit, dass unser Produkt

## CB-Radio AE 5090

satisfies all technical regulations applicable to the product within the scope of EU Council Directives, European Standards and national frequency applications:/ alle technischen Anforderungen im Geltungsbereich der EU Richtlinien, europäischer Normen und nationaler Frequenzanwendungen einhält:

**73/23/EEC, 89/336/EEC and 99/5/EC  
EN 300 135 -2 / EN 300 433-2  
ETS 300 680-1, ETS 300 680-2, EN 60 950**

All essential radio test suites have been carried out. /  
Alle für das Produkt vorgeschriebenen Funktestreihen wurden durchgeführt.

**Albrecht Electronic GmbH  
Dovenkamp 11  
D- 22952 Lütjensee**

This declaration is issued under our sole responsibility. Basing on not harmonised frequency applications, the CB radio may be used only in listed countries according to selected channel programming. An individual licence for operating this radio in **AM + FM** (80/12 in D, 40/40 in B, CH, D, E, F, I, P) is requested. In Finland and Netherlands 40/40 operation is free of licence. If the radio is programmed to **40 FM only**, it may be used without license and free of charge in nearly all EU Countries + Island, Switzerland, Norway, Hungary (except Austria, Italy, where individual licence is requested). Residents of Belgium, Spain, Switzerland and Great Britain (UK) need a CB licence in their home country, while travellers from other European countries may use 40 CH FM during travelling in these countries free of licence and charges.

Diese Erklärung wird unter unserer alleinigen Verantwortung abgegeben. Dieses Funkgerät darf wegen der nicht harmonisierten Frequenzanwendungen in **AM + FM nur mit gültiger Einzelgenehmigung bzw -Zuteilung** in den Ländern B, CH, E, F, I, P (40 / 40 Kanäle) und D (80/12 oder 40/40 Kanäle) in Betrieb genommen werden. In den Niederlanden und Finnland ist der Betrieb auf 40/40 Kanälen anmelde- und gebührenfrei. In Deutschland ist mit der Programmierung **80/12** Sendebetrieb auf den Kanälen 41 - 80 in bestimmten Regionen entlang der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland nicht oder nur mit Sondergenehmigung gestattet. Mit Programmierung 40/40 darf dieses Gerät auch in Deutschland betrieben werden, jedoch darf in AM (bis auf weiteres) nur auf den Kanälen 4-15 gesendet werden. Mit der Programmierung **40 FM** kann das Gerät in fast allen EU Staaten (ausser Italien und Österreich, dort ist eine individuelle Bewilligung des örtlichen Fernmeldebüros notwendig) anmelde- und gebührenfrei benutzt werden. Bewohner von Belgien, Grossbritannien, Spanien und der Schweiz benötigen in Ihrem Heimatland eine Genehmigung (CB Licence). Die vorübergehende Benutzung von 40 Kanälen FM durch Reisende aus anderen europäischen Ländern ist in diesen Ländern jedoch anmelde- und gebührenfrei erlaubt.

Point of contact/Ansprechpartner: Dipl.-Phys. Wolfgang Schnorrenberg

Place and date of issue:

Lütjensee, 12. 03. 2002

(Signature)

Dipl.-Phys. Wolfgang Schnorrenberg  
Albrecht Electronic GmbH